

**SAGA - für Südbadisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungen**  
**c/o Aktion Dritte Welt, Postfach 5328, 79020 Freiburg,**  
**Tel. 0049-(0)761-74003, Fax: 0049-(0)761-709866, Treffpunkt: Freitags 20.00**  
**Notruf-Tel. 0761-24633**

Die Gruppe hat sich etwa im März 1991 neu zusammengesetzt; nachdem zuvor in Freiburg der "Flüchtlingsrat" gearbeitet hatte. Ausschlaggebend für die neue Bezeichnung waren das deutsche AusländerInnenengesetz in der Fassung vom Juli 1990, die damit geplanten verschärften Abschiebungen und die sich abzeichnenden Entwicklungen im Asyl"recht", z.B. Asylverfahrensvorschriften mit beschleunigten Änderungen zur Abwehr von Flüchtlingen.

Die Gruppe versteht sich als Bündnis verschiedener Initiativen, sowohl in der Stadt Freiburg als auch in der südbadischen Region. Dazu findet ein regelmässiger Gedanken- und Erfahrungsaustausch statt. Die Arbeit in der SAGA ist ausschliesslich ehrenamtlich und durch Spenden getragen.

Auf der Ebene von Baden-Württemberg bestehen Kontakte in andere Städte und Sammellager, die jeweils den Regierungspräsidien unterstellt sind (Reutlingen, Ludwigsburg, Göppingen, Offenburg, Rastatt sowie zahlreiche regionale Sammelunterkünfte in der Verantwortung der RP-Bereiche, dazu kommen den Kommunen zugeordnete Einrichtungen; Änderung 1998: Zuständigkeit von vielen RP-Lagern ist auf die Landkreise übergegangen).

Bundesweit existieren Verbindungen zu den Flüchtlingsräten, PRO ASYL und Amnesty International sowie anderen antirassistischen Initiativen. Ausgehend von der Koordination der europäischen Innenminister (Schengen-Abkommen, s.u.) sind Kontakte in die Nachbarländer ebenfalls wichtig.

SAGA arbeitet überdies eng mit "Aktion Zuflucht" zusammen, deren Aufgabe es ist, Flüchtlingen ohne Dokumente Hilfestellung zu leisten.

### **Hintergrund der Arbeit:**

Die zahlreichen Verschärfungen in der Asylpraxis der letzten Jahren, verbunden mit einem um sich greifenden Rassismus, der sich längst bis in die Amtsstuben festgesetzt hat, bilden den Hintergrund der eigenen Aktivitäten. Oftmals sind Gesetze in den letzten Jahren zu Lasten der Flüchtlinge geändert worden; während die behördliche Willkür dem juristischen Verfahrensgang noch um einige Schritte vorseilt.

Das Asylrecht ist mit der Einschränkung von Art 16 GG faktisch beseitigt worden - seit 1993 wird ein Verfahren praktiziert, dessen Verfassungskonformität vom Bundesverfassungsgericht 3 Jahre später entschieden wurde. (Sichere Drittstaaten, Sichere Herkunftsländer, Flughafenverfahren und weitere Beschleunigungen) Mit Hinweis auf den Gesetzesvollzug wird sowohl die Kontrolle der Reisewege erhöht und Asyl verweigert als auch die Abschiebung in die Herkunftsländer legitimiert.

Der konkrete Weg eines/einer Asylsuchenden in Baden-Württemberg beginnt in der "LAST" in Karlsruhe; dort wird die Person registriert und für nachfolgende Außenstellen des Bundesamts zugeteilt. Konkret auf die Arbeit von SAGA "vor Ort" heißt dies: seit Einrichtung von staatlichen Sammellagern (allein im Regierungspräsidium Freiburg existieren 13 Lager mit etwa 4.000 Flüchtlingen) wurden Asylsuchende weiter isoliert und ghettoisiert. Allein in Freiburg existieren drei Kategorien von Lagern, die Bezirksstelle - dem Regierungspräsidium unterstellt, die Bissierstr., der Stadt unterstellt, aber in einem besonderen Gesetz geordnet, und die weiteren kommunalen Lager. In der Kaserne/Wiesentalstr. (Kapazität derzeit 300 Personen) ist der Zugang nur mit Chipkarte oder Ausweiskontrolle möglich. Ein Zimmer hat bis zu 8 Betten, auf engem Raum bleibt keine Zeit, um sich von den Strapazen der Flucht zu erholen. Dort finden die Asylverfahren auf der Verwaltungsebene statt: Anhörungen, Bescheide und Abschiebungen erfolgen von hier aus.

In dieser Situation ist gegen die Flüchtlinge seit Anfang 1994 noch zusätzlich ein sogen. Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft gesetzt worden, was im ersten Verfahrensjahr -neben der materiellen

Hilfe in Form sogen. SACHleistungen- nur noch ein Taschengeld von mtl. DM 80,- (für Kinder DM 40,-) gewährt. Damit ist der Rechtsschutz in Form von -selbst zu finanzierenden- RechtsanwälInnen völlig ausgehebelt worden. Dieses Gesetz ist 1997 auf alle Flüchtlinge in Asylverfahren und/oder mit anschließender Duldung ausgeweitet werden.

Damit wurde erstmalig eine soziale Gruppierung aus dem Mindestbedarfssatz nach dem Bundessozialhilfegesetz ausgegrenzt; derzeit laufen Versuche, die Absenkung des Standards auf weitere Bevölkerungsgruppen auszuweiten.

Die zuständigen Verwaltungsgerichte haben sich diesem allgemeinen politischen Klima angeschlossen und exekutieren immer extensiver den Willen des Gesetzgebers und der rassistischen Entwicklung (formal sind sie eine unabhängige Instanz, vgl. Gewaltenteilung).

Nach dem Gesetz zulässige Abschiebestops von maximal 6 Monaten in einzelne Herkunftsländer (§ 54 AuslG) werden nur noch in Abstimmung aller Bundesländer und des Bundesinnenministers erlassen...

Mit diesen Stichworten ist gleichzeitig die erforderliche Arbeit der SAGA umschrieben:

\* individuelle Beratung über persönlichen Kontakt, über eine Beratungsstelle oder über Notruf-Telefon (Nr. 0761-24633). Hier werden Informationen und Unterstützung angeboten.

\* Öffentlichkeitsarbeit: hinter jeder konkreten, persönlichen Situation und Not steht die deutsche Asylpraxis, die Behördenwillkür, die deutsche politische Verantwortung für eine Asylgesetzgebung, für Fluchtgründe und Fluchtursachen.

\* Koordination und Vernetzung mit anderen Asylgruppen im Bundesgebiet und im europäischen Ausland.

Die Asylsuchenden werden automatisch im Ausländerzentralregister (AZR) erfaßt, mittels erkennungsdienstlicher Behandlung werden Datenabgleich mit anderen europäischen Ländern praktiziert, die Befragung nach Reiseweg und heimatlicher Anschrift sowie anderer persönlicher Daten gehören zu den selbstverständlichen Erforschungen durch die Behörden. Ein "Interview" (Anhörung) wird vom Bundesamt für die Anerkennung von Flüchtlingen in seinen Außenstellen durchgeführt und endet in der Regel bei negativen Entscheidungen ("unbegründet" und "offensichtlich unbegründet" - offizielle Anerkennungsquote 6 % im Verwaltungsverfahren).

Zahlreiche Fehler, sowohl in den Anhörungen wie auch in den Übersetzungen durch sogen. "Sprachmittler" belegen, daß derartige Verhöre keine Gewähr dafür bieten, daß die Asylgründe wahrgenommen werden. Im anschließenden Klageweg bleibt den Asylsuchenden -im schlechten Fall- eine Woche Zeit, um den Klageantrag, begründet in deutscher Sprache, beim Gericht einzureichen.

Dieses ist wiederum nach dem Gesetz aufgefordert, eine Entscheidung in weiteren 10 Tagen zu treffen. Oftmals werden bereits beim Asylantrag Ausreiseformalitäten für die jeweils zuständige Botschaft beantragt - obwohl in diesem Stadium nicht einmal Asylgründe vorgetragen worden waren! Die Abschiebepolizei sitzt heute bereits direkt im Lager (Wiesentalstr. 20 in Freiburg) mit drin!

Das konkrete Engagement, d.h. Hilfe in der individuellen Asylsituation, und die allgemein-politische Situation, die Asylgesetzgebung, lassen sich nicht voneinander trennen- ein

Beispiel:

Das Verwaltungsgericht Freiburg lehnt 1994 das Asylgesuch eines Pakistani mit der Begründung ab, dieser sei nicht glaubwürdig. Der dafür zuständige Einzelrichter schreibt in das Urteil ("im Namen des Volkes"), "*daß Täuschungen und Fälschungen in Pakistan - wie auch in anderen orientalischen Ländern- derart häufig*

*verbreitet und üblich sind, daß Unehrlichkeit geradezu als ein sozialtypisches Phänomen zu betrachten ist, welches dort nicht in gleichem Maße einem gesellschaftlichen Unwerturteil unterliegt wie in den von christlichen Traditionen noch stark beeinflussten europäischen Ländern...".*

Nachdem dieses Urteil bekannt wird, stellt sich heraus, daß der Einzelrichter - damals vom Umweltamt(!) auf eigenen Wunsch an das Verwaltungsgericht Freiburg gewechselt - diese Formulierung nach Rücksprache und/oder Intervention seines Kammervorsitzenden v. Burski verwendet hat. An der Rechtskraft des Urteils ändert dies nichts. Allerdings wird anläßlich dieses veröffentlichten, rassistischen Tenors bekannt, daß derartige Praktiken am Verwaltungsgericht offenkundig kein Einzelfall waren. Der Gerichtspräsident Backhaus wird vom Dienst suspendiert, nachdem ein Richterdienstgericht zu der Ansicht gekommen ist, daß er unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungsfindung genommen habe, die soweit reichte, daß er Urteile eigenmächtig korrigiert habe. Der Kammervorsitzende v. Burski allerdings amtiert und urteilt weiter...

Mit dieser, aus einer einzelnen Situation entstandenen Affäre steht das Verwaltungsgericht Freiburg im Verdacht, daß dort RichterInnen sitzen, die sich von ihren jeweiligen Kammervorsitzenden Urteile zurechtschreiben lassen. Es wird klar, daß eigenes Karrieredenken und angepaßtes Verhalten auf dem Rücken von Asylsuchenden ausgetragen werden.

Ein anderes Beispiel betrifft die Beurteilung der Situation im Herkunftsland:

in vielen Fällen existieren bei den jeweiligen Verwaltungsgerichten stark unterschiedliche Rechtssprechungen. Diese sind auch auf die begrenzte Sorgfalt zurückzuführen, sich Kenntnisse über das Herkunftsland zu beschaffen. Eine besonders am Gericht in Freiburg beliebte Quelle sind die sogen. Lageberichte des Auswärtigen Amtes.

Während Gerichte in anderen Bundesländern auch schon zu der Erkenntnis gekommen sind, daß die sogen. Länderberichte des AA aufgrund von eklatanten Widersprüchen zu anderen Erkenntnisquellen (z.B. Amnesty International oder Spezialinstitute) stark an Beweiskraft verlieren, stützt sich das Verwaltungsgericht Freiburg immer noch wesentlich auf die dort verbreiteten Informationen. Es obliegt daher den Asylsuchenden, das Gegenteil beweiskräftig vorzubringen. Daß dies für Flüchtlinge keine einfache Angelegenheit ist, zumal die "Beweiswürdigung" dem Gericht obliegt, läßt sich leicht erkennen.

Wenn tatsächliche Vor-Ort-Informationen aufgrund der herrschenden Repression nicht erreichbar sind, wenn z.B. keine Pressefreiheit existiert und daher in den Medien der Herkunftsstaaten keine authentischen Berichte erscheinen können, wenn schriftliche Bestätigungen als in der Regel "unglaubwürdig" und "gefälscht" erscheinen, wird die Beweislage zulasten der Flüchtlinge verkehrt.

Mit dieser Situation ist ein wesentlicher Teil der Arbeit von SAGA umschrieben.

SAGA veranstaltet darüber hinaus Fortbildungen, Infostände, macht Flugblätter und Seminare und stellt sich in der kontroversen Diskussion.

Ein weiteres, übergreifendes Thema läßt sich unter dem Stichwort "Schengen-Abkommen" zusammenfassen: seit März 1995 haben sich eine Reihe europäischer Staaten in einem gemeinsamen Abwehrprogramm gegen MigrantInnen zusammengeschlossen und verbinden sich derzeit über einen zentralen Computer (Standort Strasbourg).

Dazu gehören inzwischen die meisten zentraleuropäischen Länder. Dies erfordert für Flüchtlingsgruppen, sich ebenfalls europaweit zu organisieren und grenzüberschreitende Kontakte zu knüpfen.

Seit 1997 wurde die Initiative "kein mensch ist illegal" entwickelt; sie setzt sich zum Ziel, aufgrund der Verschärfung der Abschiebemaschine die Situation dadurch "illegalisierter" öffentlich zu machen, ihnen Schutz, Unterkunft, Arbeit und Beistand zu verschaffen. Über verschiedene regionale und überregionale Kontakte sind hier Verbindungen entwickelt worden, die zu einem intensiveren Austausch führen.

## **Informationscafé an der Vauban-kaserne**

Seit Februar 1995 fand wöchentlich zweimal eine Information für Flüchtlinge statt, die in der Bezirksstelle für Asyl untergebracht sind(s.o.). Hier erwartet sie ein Schnellverfahren nach dem zuletzt 1997 geänderten Asylverfahrensgesetz, das -theoretisch- in 6 Wochen negativ abgeschlossen sein kann. Informationen über das Asylverfahren erhalten die dort kasernierten Flüchtlinge aus sehr unterschiedlichen Ländern von den deutschen Behörden überwiegend nicht.

Zusätzlich zu ihrer Rechtlosigkeit ist ihre soziale Aufenthaltssituation äusserst prekär. Nach in der Regel 3 Monaten werden sie in andere Lager -meist außerhalb von Freiburg- verschubt. Wohlfahrtsverbände haben sich zwar kritisch gegenüber dieser Unterbringung geäußert, sind jedoch seit der Einrichtung des Lagers im Oktober 1992 in Freiburg zunächst nicht mehr tätig geworden.

Daher versuchen einige Menschen, jeden Montag und Mittwoch zwischen 14.00 und 16.00 Uhr für Informationen und Auskünfte in unmittelbarer Nähe dieser Kaserne zur Verfügung zu stehen (Haus A bei SUSI). Daneben existierte zeitweise ein erster Sprachunterricht, um Grundkenntnisse in deutsch zu vermitteln! Diese Arbeit hat sich im Sept. 2002 in das Mini-rasthaus verlagert. Die Kaserne in der Wiesentalstr. wurde geschlossen.

Ein weiteres Aktionsfeld umfaßt die notwendigen Kontakte zu Flüchtlingen, ihren jeweiligen politischen Organisationen, ihren interkulturellen Aktivitäten. Hierzu reichen oftmals die eigenen Voraussetzungen nicht aus, um diesen Bereich kontinuierlich zu unterstützen.

Die Erfahrungen zeigen, daß

- a) die Arbeit in der kurz umrissenen Form notwendig ist,
- b) daß die eigenen Kapazitäten ständig an Grenzen stoßen,
- c) Koordination und Information verbessert werden müßen.

**Mitarbeit und Unterstützung ist erwünscht!**